

„Inklusion in der Bildung“

- Gemeinsames Positionspapier der Verbände der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e. V.

Zusammenfassung

Für die gleichberechtigte Teilhabe an den Bildungsgütern der Gesellschaft benötigen Menschen mit Hörschädigungen besondere Anstrengungen zur kommunikativen Barrierefreiheit in allen Bildungsbereichen. Hierzu gehören Maßnahmen zur Verbesserung des Hörens, die Verwendung der Gebärdensprache sowie die Visualisierung der Lerninhalte in Bild und Schrift.

In einer inklusiven Gesellschaft herrscht kein Normalisierungsdruck. Vielfalt in der Kommunikation wird als Bereicherung geschätzt und gefördert. Die Lernenden sollen befähigt werden, in altersgemäßer Form den eigenen Bildungsprozess zu gestalten. Hierzu gehört die freie Wahl der Lernorte und der Unterrichtssprache.

Die Wahlmöglichkeiten sind strukturell und institutionell abzusichern. Dabei spielt die Qualifizierung der Lehrenden in den Bereichen Audio- und Gebärdensprachpädagogik eine wichtige Rolle.

Bildung von Anfang an legt das Fundament zur umfassenden Entfaltung der Entwicklungsmöglichkeiten hörgeschädigter Kinder. Ganzheitliche Förderwege stärken Eltern und ihre Kinder. Beratung soll ergebnisoffen und neutral erfolgen.

Für den Bereich der schulischen Bildung wird der Aufbau eines Kompetenzzentrums vorgeschlagen, welches für die inklusive Bildung aller Kinder mit Hörschädigungen zuständig ist. Das Kompetenzzentrum berät und unterstützt in Gruppen- sowie Einzelintegration und bietet die Möglichkeit einer durchlässigen Stammschule.

Die Verbände der Hörgeschädigten möchten mit den Bildungseinrichtungen und der Politik einen gemeinsamen Aktionsplan zur Sicherung der inklusiven Qualität von Bildung entwickeln. Dieser soll unter Einbeziehung qualifizierter hörgeschädigter Fachleute und der Verbände kontinuierlich begleitet und evaluiert werden.

Die UN-Menschenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die vom deutschen Bundestag und Bundesrat im Dezember 2008 ratifiziert wurde, fordert die maßgebliche Einbeziehung und Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der sie betreffenden Rechtsvorschriften und politischen Konzepte.

Auf dieser Grundlage haben wir, die in der Deutschen Gesellschaft vertretenen Verbände von Gehörlosen, Schwerhörigen und Ertaubten, CI-TrägerInnen sowie deren Eltern und Fachverbände, uns mit dem Thema Inklusion auseinandergesetzt. Wir erklären, was wir unter Inklusion in der Bildung verstehen und welche Konsequenzen sich daraus für einzelne Bildungsbereiche ergeben.

Wir verstehen uns als Menschen mit hörbezogenen kommunikativen Behinderungen oder als Vertreter von Fachverbänden in diesem Bereich. Menschen mit hörbezogenen Behinderungen verfügen über besondere Kompetenzen, diese kommunikativen Barrieren zu überwinden. Sie verwenden die Gebärdensprache, benutzen technische Hilfen und verfügen über Erfahrungen, wie sie Kommunikationssituationen gestalten und vielfältige Assistenzen einsetzen können.

Der Personenkreis, der im Folgenden unter dem Begriff 'Hörgeschädigte' zusammengefasst wird, umfasst Menschen mit Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit und Ertaubung sowie auditiven Verarbeitungsstörungen. Dazu gehören Menschen mit weiteren Handicaps wie z. B. kognitiver, psychischer und körperlicher Einschränkung oder einer Hör-Seh-Behinderung.

1 Was verstehen wir unter Inklusion?

Im Zentrum von Inklusion stehen für uns die gleichberechtigte und vollständige, gesellschaftliche Teilhabe sowie die Durchsetzung von Gleichstellung und einer selbstbestimmten Lebensführung aller hörgeschädigten Menschen. Inklusion ist ein gesellschaftlicher Prozess, der darauf zielt, dass Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt, ausgegrenzt oder nur scheinbar integriert sind. Eine inklusive Gesellschaft ermöglicht uns, ohne besondere Erschwernisse oder Blockaden alle Bildungsangebote barrierefrei zu nutzen.

1.1 Grundaussagen

Inklusion beinhaltet für uns den Respekt und die Anerkennung unserer speziellen Bedürfnisse. Anpassungsdruck an die Mehrheitsgesellschaft schränkt die Entfaltung der eigenen Möglichkeiten ein. Die personale, sprachliche, kulturelle und soziale Identität ist von zentraler Bedeutung für die Fähigkeit zur vollen Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen, die um ihr Anders-Sein wissen, können ihre Anliegen gezielter selbst vertreten.

Inklusion bedeutet, dass unterschiedliche Menschen auch unterschiedliche Wege zur Teilhabe an der Gesellschaft benötigen. Dabei sind die individuellen Bedürfnisse hörgeschädigter Menschen zu beachten. Eine vollständige Integration hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher in Regelsysteme stellt nach außen scheinbare Integration dar, birgt in der Praxis jedoch tatsächlich die Gefahr einer scheinbaren Integration und tatsächlicher 'Segregation in der Integration'.

Hörgeschädigte Menschen haben unterschiedliche kommunikative Bedürfnisse. Einige kommunizieren bevorzugt in der Deutschen Gebärdensprache, andere hauptsächlich in der Lautsprache oder in einer Mischform.

Bildungseinrichtungen sollen ihre SchülerInnen mit diesen verschiedenen Kommunikationsformen fördern und sie darin bestärken, schrittweise selbst die Kommunikationsform bzw. -formen herauszufinden, von der sie am meisten profitieren und die sie am effektivsten nutzen können.

Eine inklusive Gesellschaft akzeptiert und unterstützt die individuelle Entscheidung eines Menschen für seinen Weg im Umgang mit der eigenen Hörschädigung. Die spezialisierten Bildungseinrichtungen für Hörgeschädigte sollen sich für die Gesellschaft öffnen und tatsächliche inklusive Bildung anbieten, um ihre SchülerInnen auf die Anforderungen

der Gesellschaft vorzubereiten. Die Fördereinrichtungen für Hörgeschädigte dürfen nicht zu Inseln der Versorgung von Menschen werden, die als nicht inkludierbar gelten, sondern sollen offene, qualitativ hochwertige Bildung anbieten und auf diese Weise zur Teilhabe befähigen.

Inklusion erfolgt nicht von heute auf morgen, sondern versteht sich als Prozess. Hörgeschädigte Menschen sind Teil dieses Prozesses und müssen für diesen Wandel ausgerüstet werden. Die Vermittlung sozialer Kompetenzen im Sinne von Empowerment und Ressourcenorientierung muss grundlegendes Ziel der Pädagogik sein.

Eine inklusive Gesellschaft akzeptiert, dass hörgeschädigte Menschen auch ihre eigene Peergroup benötigen und ihre eigene Kultur pflegen. Sie reflektiert ihre alltäglichen Barrieren sowie bewusste und unbewusste Diskriminierungen und versucht diese gemeinsam abzubauen.

1.2 Kommunikative Barrierefreiheit

Hörgeschädigte Menschen können barrierefrei kommunizieren, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Die folgenden Maßnahmen gelten für alle Bereiche der Bildung:

- a) Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Zugangs
 - Verbesserung der Raumakustik (z. B. angemessene Lautstärke, Maßnahmen zur Verringerung von Hall, Verringerung von Störschall),
 - Einsatz von Hörgeräten und Cochlea-Implantaten,
 - Verwendung von Zusatztechnik (z. B. Funksignalanlagen, Mikrophananlagen, Richtmikrophone, Induktionsschleifen).
- b) Einsatz von Gebärdensprache
 - Recht auf bilingualen Unterricht,
 - Erhaltung und Förderung der Deutschen Gebärdensprache (DGS),
 - DGS als Unterrichtsfach und Unterrichtssprache,
 - umfassende Gebärdensprachkompetenz auf Seiten der Lehrkräfte und BeraterInnen,
 - Einsatz von qualifizierten und professionell arbeitenden GebärdensprachdolmetscherInnen bei öffentlichen Veranstaltungen,
 - Vermittlung von Gebärdensprachkompetenz an Eltern, MitschülerInnen sowie das soziale Umfeld.
- c) durchgängige Visualisierung
 - Visuelle Methodik unter Einsatz moderner Medien,
 - Einsatz von Schrift und Textlichkeit
 - frühes Heranführen an die Schrift,
 - Recht auf Unterricht mit vollständiger textlicher Visualisierung der Unterrichtsinhalte,
 - schriftliche Materialien zum Nacharbeiten des Gelernten, z. B. Schulbücher, die den Unterricht umfassend darstellen,
 - SchriftdolmetscherInnen.
- d) Gestaltung von Kommunikationssituationen
 - Ermöglichung von Blickkontakt aller Beteiligten während des Sprechens,
 - Gesprächsdisziplin.

Wir weisen darauf hin, dass bezüglich der Kommunikationsform vom Grundsatz der

Sprachwahlfreiheit ausgegangen werden soll. Im Bildungsprozess sollen alle Formen vermittelt werden. Mit zunehmendem Alter soll der/die hörgeschädigte Heranwachsende die gewünschten Kommunikationsformen selbst wählen und nach eigenem Ermessen anwenden können.

1.3 Hörgeschädigte mit weiteren Behinderungen

Menschen mit Hörschädigung haben oftmals weitere Einschränkungen, die angepasste Schritte zur Barrierefreiheit erfordern. Hierzu gehören

- geistige Behinderungen,
- Lernbehinderungen,
- körperliche Beeinträchtigungen,
- Hör-Seh-Behinderungen,
- weitere Sinnesveränderungen,
- psychische Behinderungen,
- Stoffwechselstörungen,
- Tinnitus, Morbus Menière,
- sonstige chronische Erkrankungen.

Die Folgen dieser Behinderungen stellen unter Umständen zusätzliche Barrieren dar, andere Menschen zu verstehen und sich ihnen mitzuteilen.

Aufgrund der Mehrfachbehinderungen dauern Lernprozesse oftmals länger und erfordern eine speziell angepasste, positiv gestaltete Lernumgebung.

Deshalb benötigen diese Menschen individuell angepasste Lernangebote. Mitglieder dieser Gruppen erleben in Ausbildung, Gesellschaft und Verbänden oftmals Ablehnung. Für sie gilt besonders, dass emotionale Akzeptanz die Voraussetzung für die Vermittlung von Bildung ist.

Barrierefreiheit in Kita, Schule, Beruf, Freizeit und Wohnen beinhaltet besondere bauliche, technische und soziale Aspekte. Kommunikative Barrierefreiheit in der Bildung erfordert von Lernenden und Lehrenden die Erarbeitung individueller Kommunikationsformen, mit denen die mehrfachbehinderten Kinder und Jugendlichen gemäß ihren Möglichkeiten viel lernen und Gemeinschaft erfahren können.

2 Inklusion von Anfang an: Frühförderung und Beratung

Frühförderung und Beratung sollen einem ganzheitlichen, ressourcen- und bedürfnisorientierten Ansatz entsprechen und Selbstbestimmung unterstützen.

2.1 Vorüberlegungen

Inklusion bedeutet Heterogenität anerkennen und akzeptieren. Inklusion in der Elternberatung bedeutet, unterschiedliche Förderwege und Lebenswege aufzuzeigen, die zu einem selbstbewussten, selbstbestimmten und gesellschaftlich eingebundenen Leben führen.

Eltern, welche die Hörschädigung ihres Kindes akzeptieren, können Vorbilder für ihre Kinder auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben sein.

2.2 Beratung

2.2.1 Erstberatung

Die Erstberatung dient der zeitnahen Begleitung und Unterstützung direkt nach der Diagnose zum Auffangen des Diagnoseschocks. Dazu gehören das Aufzeigen der verschiedenen Förderwege ohne Ausschließlichkeit der Methoden sowie der Aufbau erster Kontakte zu anderen Eltern und erwachsenen Hörgeschädigten.

2.2.2 Elternbegleitung

Eltern erleben oft eine hohe Belastung und fühlen sich unter zeitlichem und moralischem Entscheidungsdruck. Das Stärken der Elternkompetenz und damit das Schaffen von Akzeptanz ist hier das wesentliche Element. Dies gelingt durch ergebnisoffene Begleitung statt einseitiger Beeinflussung.

Ergebnisoffenheit kann in der Regel nicht durch eine einzelne Person oder Profession gewährleistet werden. Mehrere Personen, die verschiedene Bereiche (Bausteine) abdecken, zeigen ein realistisches Bild von der Vielfalt der Herangehensweisen und möglichen Wege.

Gewährleistet wird dies durch ein interdisziplinäres Beratungsteam bestehend aus verschiedenen hörgeschädigten und hörenden Fachleuten, wie z. B. HörgeschädigtenpädagogInnen, MedizinerInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, ErzieherInnen.

Es ist wichtig, dass erwachsene Hörgeschädigte und Eltern hörgeschädigter Kinder in die Beratung eingebunden werden.

Ein weiteres zentrales Element der Beratung ist die Vernetzung mit örtlichen und überregionalen Selbsthilfegruppen und Verbänden.

2.2.3 Bausteine der Beratung

a) Psychosoziale Beratung

hinsichtlich der Bedeutung von Hörschädigung und der Auswirkungen auf das Leben mit dem Kind. Sie soll als Hilfestellung gelten, die Hörschädigung und das eigene Kind mit einer Hörschädigung zu akzeptieren (Begleitung der Trauerarbeit).

b) Medizinisch-technische Beratung

hinsichtlich einer optimalen Versorgung mit Hörgeräten oder Cochlea Implantaten und weiteren technischen Hilfen.

c) Fördermöglichkeiten

hinsichtlich einer breiten, wertfreien Darstellung der verschiedenen Fördermöglichkeiten unter Einbezug hörgeschädigter Mitarbeiter.

d) Rechtliche Beratung und Informationen über Wege zur Selbsthilfe

Was steht den Eltern an Hilfe zu? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es? Wo gibt es Selbsthilfegruppen?

2.3 Frühförderung

Die unterschiedlichen Förderansätze (bilingual, hörgerichtet, gebärdensprachlich, ganzheitlich, Mischformen, etc.) bzw. die verschiedenen Sprachen (Deutsch und



Deutsche Gebärdensprache) werden ausdrücklich als sich ergänzende Möglichkeiten verstanden, nicht als sich ausschließende Konzepte. Je nach individuellen Voraussetzungen und konkreten Lebensumständen werden mit den Familien zusammen die Förderwege gesucht, die eine möglichst gute und umfassende Entwicklung des Kindes ermöglichen.

Wo es verschiedene Stationen der Frühförderung gibt, müssen diese bis zur Einschulung den Förderrahmen einheitlich gestalten und den Übergang zur Schule gewährleisten.

Elemente einer umfassenden und aufeinander abgestimmten Frühförderung sind:

- der aktive Einbezug der Eltern in das Förderkonzept,
- eine aufeinander abgestimmte Förderung in Deutsch (Laut- und/oder Schriftsprache) und in der Deutschen Gebärdensprache,
- die Sensibilisierung der Familien hinsichtlich einer kompetenten Nutzung von medizinisch-technischen Systemen sowie hinsichtlich des Erlernens von Grundlagen der Kommunikationstaktiken und -strategien,
- die Vernetzung mit örtlichen und überregionalen Selbsthilfegruppen (Eltern beraten Eltern) sowie die Herstellung von Kontakten zu anderen hörgeschädigten Kindern,
- das Angebot von Gebärdenkursen für die ganze Familie,
- das Angebot von elternunterstützenden Kursen (Umgang in der Familie, Eltern als Vorbilder, Umgang mit technischen Hilfen, Informationen zu Rechten der Eltern wie z. B. Sozialrecht oder steuerliche Auswirkungen).

3 Schulische Bildung

Die Behindertenrechtskonvention vom 03.05.2008 beschreibt in Artikel 24 die volle und gleiche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Bildung.

3.1 Aufgaben der schulischen Bildung

Schulische Bildung von Hörgeschädigten erfordert die Beachtung der Besonderheiten beim Aufbau von kommunikativen sowie sozialen und personalen Kompetenzen.

3.1.1 Kommunikative Kompetenz

Vollständige und sichere Kommunikation ist eine zentrale Voraussetzung für Inklusion.

Zum Aufbau kommunikativer Kompetenz gehören:

- Aufbau und Erhalt von Freude an Kommunikation und Sprache,
- das Erlernen eines alltagsnahen Kommunikationsverhaltens,
- das Erlernen von Kommunikationstaktiken (Fähigkeit, über den Hörstatus aufzuklären und kommunikative Bedürfnisse anzufordern),
- das Erlernen der Deutschen Gebärdensprache,
- Hörtraining sowie Training des Absehens und des körpersprachlichen Ausdrucks,
- die Nutzung und das Erklären technischer Hilfen und Zusatzgeräte,
- das Erlernen des Umgangs mit Gebärdensprach- und SchriftdolmetscherInnen,
- die Entwicklung eines Bewusstseins für die eigenen kommunikativen Möglichkeiten und Grenzen,
- der Aufbau der Fähigkeit, über die eigenen Sprachen zu reflektieren und diese bewusst einzusetzen.

3.1.2 Soziale und personale Kompetenz

Soziale und personale Kompetenzen sind Schlüssel für gelingende Inklusion. Sie beinhalten:

- das Akzeptieren der Hörschädigung als Teil der Persönlichkeit,
- die Stärkung des Selbstbewusstseins sowie einen offenen und positiven Umgang mit der Hörschädigung,
- das Einüben von Dialogfähigkeit, Diskussionsverhalten, demokratischem Verhalten und Kritikfähigkeit,
- die Förderung interkultureller Kompetenz,
- die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Klärung der eigenen Identität (z. B. durch gemeinsame Erfahrungen in der Peergroup und durch Vorbilder).

3.1.3 Vermittlung von gleicher und guter Bildung

Hörgeschädigte SchülerInnen sollen mit den gleichen nationalen Bildungsstandards unterrichtet werden wie nicht behinderte SchülerInnen. Der allgemeine Rahmenlehrplan gilt für alle Kinder unter Beachtung ihrer individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen.

Dies beinhaltet vollen Zugang zu den Lerninhalten frei von kommunikativen Hemmnissen. Bei Prüfungen und Vergleichsarbeiten soll Chancengleichheit durch einen Nachteilsausgleich sichergestellt werden, der kommunikative Barrieren beseitigt.

3.1.4 Unterrichtsmethoden

Um ihrem Auftrag im Sinne einer Inklusion gerecht zu werden, benötigen die Einrichtungen für Hörgeschädigte ein klares Profil. Dafür sind umfassend qualifizierte MitarbeiterInnen erforderlich, die hochwertige Audiopädagogik und Gebärdensprachpädagogik in der Unterrichtspraxis und im Schulleben umsetzen.

Der Unterricht soll so gestaltet werden, dass hörgeschädigte SchülerInnen die Unterrichtsinhalte unabhängig vom Hörvermögen verstehen können.

3.2 Orte schulischer Bildung

Kinder mit einer Hörschädigung haben individuelle Bedürfnisse und benötigen unterschiedliche Lernumgebungen.

3.2.1 Stammschule (Förderschule)

SchülerInnen, die an einem zentralen Ort beschult werden, lernen in der Gemeinschaft mit anderen hörgeschädigten SchülerInnen. Durch die Sicherstellung der Kommunikation unter den Kindern und mit den LehrerInnen können sich die Kinder ihren Fähigkeiten entsprechend entwickeln und entfalten.

Die Stammschulen sind Orte der Bildung einer personalen, sprachlichen, sozialen und kulturellen Identität. Sie sind Ausgangspunkte oft lebenslang bestehender Netzwerke sowie informeller und formeller Unterstützungssysteme. Sie sind eine Wurzel der Gehörlosenkultur und der Gebärdensprachgemeinschaft sowie der Selbsthilfe Schwerhöriger und Ertaubter.

Kinder, die in integrativen Schulen Probleme haben, können an die Stammschule

wechsellernen, dort für eine Zeit lernen, um wieder Anschluss zu gewinnen, oder aber ihren Schulabschluss in der Stammschule machen.

Die Stammschule ist vom Grundsatz her eine bilinguale Schule, in der Gebärdensprache, Sprechen und Schreiben den gleichen Stellenwert haben.

Für die Stammschule ist Inklusion ein zentraler pädagogischer Auftrag. Sie setzt der negativen Stigmatisierung und dem Defizitdenken in der Gesellschaft ein selbstbewusstes und positives Bild entgegen. Sie öffnet sich gegenüber der Gesellschaft und geht auf sie zu.

3.2.2 Inklusion in der Regelschule

Die Regelschule bietet Chancen, die Teilhabe an der Gesellschaft früh einzuüben. Soziale Kontakte mit hörenden Kindern und früh eingeübte Kommunikation sind von Vorteil. In Regelschulen gibt es meist mehr Auswahlmöglichkeiten hinsichtlich der Ausbildung (Wahlfächer, Bildungsziele). Regeleinrichtungen stehen meist in Wohnortnähe zur Verfügung, so dass weite Wege entfallen und ein gemeinsamer Schulbesuch mit Kindern aus der Nachbarschaft möglich ist.

Die Beschulung in einer Regelschule birgt für hörgeschädigte Kinder allerdings auch Risiken. Wenn die Kommunikation nicht sicher ist, kommt es zur Überforderung. Ohne Unterstützung und Begleitung wird von dem hörgeschädigten Kind eine einseitige Anpassungsleistung erfordert, die nicht seiner natürlichen sozialen und kognitiven Entwicklung entspricht, zum Beispiel können GrundschülerInnen die Kommunikationssituation in ihrer Klasse alleine noch nicht aktiv gestalten. Hörgeschädigte Kinder fühlen sich daher oftmals isoliert, die Zugehörigkeit zu der Gruppe Gleichaltriger ist häufig eingeschränkt.

Bei der Beurteilung des Erfolgs von Inklusion sind neben dem erworbenen Wissensstand soziale, kommunikative und emotionale Faktoren zu beachten.

Ziele von Inklusion in der Regelschule sind:

- Kontakte zwischen hörenden und hörgeschädigten Kindern (Gemeinschaft, Netzwerk, Kultur),
- Identifikation hörender Kinder mit nicht bzw. anders hörenden Kindern,
- hörgeschädigte Kinder als Bereicherung für die Regelschule,
- Vorteile für die hörenden Kinder, z. B. durch das Erlernen von Gebärdensprache oder der Kommunikation mit technischen Hilfen.

Da Inklusion gelingende Kommunikation voraussetzt, stellt die Inklusion einzelner Kinder in der Regelschule sehr hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Deshalb wurden einige Formen der Gruppenintegration entwickelt.

3.2.2.1 Schwerpunktschule

Eine Form der Gruppenintegration stellen Schwerpunktschulen dar. Hierbei handelt es sich um Regeleinrichtungen mit Klassen, in denen mehrere hörgeschädigte SchülerInnen gemeinsam mit nicht hörgeschädigten Kindern lernen.

In Schwerpunktschulen erleben die SchülerInnen sowohl die Gemeinschaft mit anderen Hörgeschädigten als auch das alltägliche Miteinander mit Kindern aus der Umgebung.

Schwerpunktschulen ermöglichen die Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen. Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit können gesammelt und weitergegeben werden.

Das Angebot der Schwerpunktschule richtet sich an alle hörgeschädigten Kinder, ausdrücklich auch an gebärdensprachlich kommunizierende Kinder, die mit einem bilingualen Unterricht gefördert werden. Mit zunehmendem Alter entscheiden die Kinder selbst über ihre bevorzugte Kommunikationsform. Zur Förderung der direkten Verständigung sollen alle Kinder und LehrerInnen die Möglichkeit erhalten, Gebärdensprache zu erlernen.

Die Klassenfrequenz an den Schwerpunktschulen richtet sich danach, dass für alle SchülerInnen eine Teilnahme am Unterrichtsgeschehen gewährleistet ist. Wichtig sind eine Lernumgebung mit wenig Störlärm und die Möglichkeit von Blickkontakt, um die Mundbilder von LehrerInnen und MitschülerInnen sowie Gebärden gut sehen zu können.

3.2.2 Umgekehrte Integration

Ein weiteres Beispiel für Gruppenintegration mit ersten positiven Erfahrungen ist die umgekehrte Integration, bei der Kinder ohne Hörschädigung in die Fördereinrichtung aufgenommen werden.

Der Besuch einer zweisprachigen Schule kann für hörende und nicht hörende Kinder viele Lernmöglichkeiten bieten.

3.3 Lehrerbildung

Beim Aufbau inklusiver Bildung kommt der Ausbildung der Lehrkräfte eine Schlüsselrolle zu. Die Ausbildung in den Fachrichtungen der Hörgeschädigtenpädagogik soll die Befähigung zur Inklusion in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen. Im Studium sollen umfassende audiopädagogische und gebärdensprachliche Kompetenzen erworben werden. Die Lehrkräfte in den Regelschulen, die mit Hörgeschädigten arbeiten, werden auf die Arbeit mit schwerhörigen und gehörlosen SchülerInnen vorbereitet, um professionell handeln sowie eine möglichst barrierefreie Kommunikation und entsprechende Sensibilität im Umgang mit ihnen entwickeln zu können.

Die Deutsche Gebärdensprache ist im Kontext der Lehrerbildung unter didaktischen und methodischen Gesichtspunkten als ein ordentliches Unterrichtsfach zu studieren und mit einem fortgeschrittenen Kompetenzniveau abzuschließen.

4 Aufbau von Kompetenzzentren

Als institutionelles Modell zur Vernetzung der für die Bildung erforderlichen personalen und technischen Ressourcen schlagen wir den Aufbau von Kompetenzzentren vor, bestehend aus Frühförderung und Beratung, einer Stammschule sowie weiteren ambulanten und stationären Diensten. Im Kompetenzzentrum sind Fachleute aus Pädagogik, Psychologie, Medizin, Sozialpädagogik und Technik tätig. Diese bilden außerdem den Fachkräftepool für die Einzel- und Gruppenintegration.

Das Kompetenzzentrum für Hörgeschädigte ist zuständig für Erziehung und Bildung aller hörgeschädigten Kinder aus einer bestimmten Region an verschiedenen Lernorten. Es analysiert die Situation der Kinder in ihrem Umfeld, veranlasst entsprechende Maßnahmen und evaluiert deren Erfolg.

Die MitarbeiterInnen des Kompetenzzentrums haben die Aufgabe, die hörgeschädigten Kinder, Eltern und Lehrkräfte zu unterstützen und die Einrichtungen bei der Gewährleistung von kommunikativer Barrierefreiheit sowie bei der Erstellung und Implemen-

tierung barrierefreier Methodik und Didaktik z. B. in Form von laufenden Lehrerfortbildungen zu begleiten.

Das Kompetenzzentrum stärkt die Eltern und Familien und fördert den Kontakt der Kinder in ihren sozialen Netzwerken. Es ist ein Ort der Begegnung, an dem z. B. Seminare zu Erziehungsfragen, zum Erlernen der Deutschen Gebärdensprache oder zum Umgang mit Assistenz angeboten werden.

Gehörlose, schwerhörige und ertaubte LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und ErzieherInnen sind wichtige Rollenvorbilder für die Kinder und ein unverzichtbarer Bestandteil des Förderteams. Alle MitarbeiterInnen verfügen über Gebärdensprachkompetenzen.

Das Kompetenzzentrum empfiehlt den Haupt-Lernort ausschließlich aus pädagogischen Gesichtspunkten und überprüft die getroffene Entscheidung regelmäßig. Es berät die Eltern hinsichtlich ihrer Entscheidungsfindung.

Unter Mitwirkung der Verbände der Betroffenen ist zu gewährleisten, dass in den Kompetenzzentren das Anliegen einer optimalen Bildung der Kinder und Jugendlichen Vorrang vor anderen wie z. B. ideologischen, institutionellen oder finanziellen Gesichtspunkten hat.

5 Nachschulische Bildung

Nur eine zukunftsorientierte Ausbildung und lebenslanges Lernen auf hohem Niveau sichern ein langes, zufriedenes und erfolgreiches Berufsleben. Der Erwerb berufsbezogener Kommunikationskompetenzen stellt für Menschen mit Hörschädigung oftmals eine besondere Herausforderung dar. Hier sind spezielle Angebote notwendig.

Neue Medien und Bildungswege bieten Chancen und erfordern Anpassungen. So kann z. B. der Bereich des E-learning für Menschen mit hörbedingten Einschränkungen der Lesefähigkeit durch sprachliche Anpassung, Gebärdensprachvideos, Animationen und ein visuell orientiertes Design zugänglich gemacht werden.

In allen Bereichen der beruflichen Bildung soll die freie Wahl der Berufe und Ausbildungsorte umgesetzt werden.

Ein Anspruch auf Hilfen und Nachteilsausgleiche zum beruflichen Aufstieg soll eingeführt werden. Nach der derzeitigen Rechtslage erlischt der Anspruch auf besondere Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Ausbildung von Menschen mit Behinderungen mit dem ersten erworbenen Berufsabschluss. Dadurch gibt es Probleme hinsichtlich der Förderung von Ausbildungen im zweiten Bildungsweg, modularen Studiengängen (BA, MA), gestuften Fachschulausbildungen (z. B. ErzieherInnen, HeilerzieherInnen, HeilpädagogInnen) sowie Kollegschulen mit Abitur und erstem berufsbildenden Abschluss.

Berufliche Weiterbildung sichert fortlaufende Qualifizierung und damit die langfristige Sicherung des Arbeitsplatzes. Für Hörgeschädigte existieren überbetriebliche Angebote, die speziell an ihre kommunikativen Bedürfnisse angepasst sind. Diese ergänzen innerbetriebliche, gezielt auf die Belange des Betriebes zugeschnittene Weiterbildungsmaßnahmen. Beide Formen müssen sichergestellt sein.

Lebenslanges Lernen ist der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe. Inklusive Bildung bedeutet für uns vor allem die konsequente Sicherstellung kommunikativer Barriere-



DEUTSCHE GESELLSCHAFT
DER HÖRGESCHÄDIGTEN
-SELBSTHILFE UND FACHVERBÄNDE E.V.

freiheit. Auf dieser Grundlage kann Inklusion gelingen.

Rendsburg, den 01.02.2010

Mitgliedsverbände:

Arbeitsgemeinschaft Erzieher bei Hörgeschädigten e. V.

Arbeitsgemeinschaft -Leben auf dem Trapez-

Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e. V.

Bundeselternverband gehörloser Kinder e. V.

Bundesfachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie

Bundesjugend im Deutschen Schwerhörigenbund e. V.

Bundesverband der Gebärdensprachdolmetscher/innen Deutschlands e. V.

Bundesverband der SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen für Hörgeschädigte e. V.

Bundesverband der Studierenden der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik e.V.

Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Gehörlosenseelsorge e. V.

Deutsche Cochlear Implant Gesellschaft e. V.

Deutsche Gehörlosen Jugend e. V.

Deutsche Hörbehinderten-Selbsthilfe e. V.

Deutsche Tinnitus-Liga e. V.

Deutscher Fachverband für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik e. V.

Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.

Deutscher Schwerhörigenbund e. V.

Deutscher Wohlfahrtsverband für Gehör- und Sprachgeschädigte e. V.

Die Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung der Deutschen Bischofskonferenz

Evangelische Schwerhörigenseelsorge in Deutschland e.V.

Gesellschaft für Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser e. V.

Gesellschaft der Gehörlosen und Schwerhörigen -Selbsthilfe und Fachverbände-NRW e. V.

Verband der Katholischen Gehörlosen Deutschlands e. V.